

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Deuselbach am Montag, dem 09.11.2015 um 18:00 Uhr im „Haus des Gastes“ in Deuselbach

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Hölzemer als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende diese aus Dringlichkeitsgründen um den nichtöffentlichen TOP „Pachtangelegenheiten“ zu erweitern.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Somit wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Verschiedenes, Informationen
2. Einwohnerfragestunde
3. Ausbau K 116, K 117
4. Kühlraum für Feuerwehr
5. Internetauftritt der Ortsgemeinde

Zu TOP 1: Verschiedenes, Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Sachverhalte:

- Die Freischaltung der Anschlüsse für die Breitbandversorgung seitens der Fa. Komflat wird für die ersten Kunden Ende November erfolgen
- Angebote für die Anschaffung eines Laiendefibrillators
Die Beschlussfassung über die Anschaffung eines entsprechenden Gerätes soll im Rahmen der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2016 bereitgestellt werden
- Die Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2016 sollen der Verwaltung bis zum 31.12.2015 vorliegen
- Antrag der Ortsgemeinde Hilscheid auf Änderung der postalischen Anschrift des Hunsrückhauses

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestünde, die Einwohnerfragestunde auf das Ende der Tagesordnung zu verschieben, damit die am heutigen Tage behandelten Themen in die Fragestunde mit einbezogen werden könnten. Unter Verweis auf die kommunalrechtlichen Vorschriften verneinten Ratsmitglied Reinhard Manz sowie der Vorsitzende die Anfrage.

Ratsmitglied Näher berichtete, dass zum wiederholten Male öffentliche Wege eingezäunt worden seien. Der Vorsitzende sagte zu, die betreffende Person nochmals schriftlich zur Entfernung der Umzäunungen aufzufordern.

Ratsmitglied Keller wies darauf hin, dass das Martinsfeuer immer größere Ausmaße annähme, die so nicht geduldet werden sollten. Im nächsten Jahr sollte eine Begrenzung der Grüngutablagerung erfolgen.

Zu TOP 3: Ausbau K 116, K 117

a) Ausbau von Bürgersteigen

Im Zuge des Ausbaus der Kreisstraßen Nrn. 116 und 117 innerhalb der Ortsdurchfahrt Deuselbach schlägt der Landesbetrieb Mobilität (LBM) entgegen der ursprünglichen Entwurfsplanung vor, auf den geplanten Rückbau der Gehweganlage in Höhe des Anwesens Hochwaldstraße Nr. 17 zu verzichten und vielmehr einen Lückenschluss vorzunehmen, da auf dem vorgenannten Anwesen inzwischen ein Neubau entstehe. Die zusätzlichen Kosten wurden mit rd. 15.000 € beziffert. Diesbezüglich sei seitens des Ortsgemeinderates eine Entscheidung zu treffen. Von Seiten der Ratsmitglieder wurden bezüglich der Mehrkosten erhebliche Bedenken geäußert, da diese auf die Einwohner umgelegt würden und der Nutzen der Maßnahme zu den Kosten in keinem Verhältnis stehe. Dieser Auffassung schloss sich der Vorsitzende an.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dem seitens des Landesbetriebs Mobilität vorgeschlagenen Ausbau des zusätzlichen Gehweg-Teilstückes in Höhe der Hochwaldstraße Nr. 17 aufgrund der erheblichen Mehrkosten nicht zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

b) Ausbau K 116 / K 117: Festsetzung des Gemeindeanteils

Entsprechend § 5 der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Deuselbach hat der Ortsgemeinderat den Gemeindeanteil im Einzelfall nach dem Verhältnis von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss festzusetzen. Unter Bezugnahme auf das Urteil des Obergerichts Rheinland-Pfalz, Az. 6 A 11220/05 vom 15.12.2005, wonach bei überwiegendem Durchgangsverkehr ein Gemeindeanteil zwischen 55 % und 65 % angemessen sei, schlug Ratsmitglied Reinhard Manz vor, den Gemeindeanteil der Ausbaumaßnahme K 116 / K 117 auf 60 % festzusetzen. Die Nutzung der in Rede stehenden Ortsdurchfahrt sei aufgrund des Standortes des Fertigungswerkes der Josef Lubig GmbH sowie der örtlichen Nähe des Erholungsgebietes Erbeskopf durch überwiegenden Durchgangsverkehr gekennzeichnet.

Nach erfolgter Beratung setzte der Ortsgemeinderat den Gemeindeanteil im Rahmen des Ausbaus der K 116 / K 117 (Ortsdurchfahrt Deuselbach) gemäß § 5 der Satzung der Ortsgemeinde Deuselbach zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen auf 60 % fest.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Kühlraum für Feuerwehr

Bezugnehmend auf die Anfrage in der Ortsgemeinderatssitzung am 17.09.2015 erläuterte der Vorsitzende, dass die Freiwillige Feuerwehr Deuselbach den ehemaligen Kühlraum der Ortsgemeinde gerne als Lagerraum nutzen würde, da die Platzverhältnisse im Feuerwehrgerätehaus ziemlich beengt seien. Der Vorsitzende vertrat die Auffassung, dass der hintere Teil des Kühlraumes unproblematisch zur Verfügung gestellt werden könne. Der vordere Teil würde von der Ortsgemeinde zur Lagerung von Streusalz benötigt. Ratsmitglied Reinhard Manz schloss sich der Auffassung des Vorsitzenden an. Er betonte jedoch, dass dies lediglich eine vorübergehende Lösung sein könne bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Freiwillige Feuerwehr über geeignete Räumlichkeiten verfüge. Diesbezüglich solle zuständigkeitshalber ein Antrag an die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gestellt werden. Im Zuge der Herstellung der Toilettenanlagen im Feuerwehrgerätehaus solle ein separater Lagerraum angebaut werden. Mit diesem Vorschlag zeigten sich die Ortsgemeinderatsmitglieder einverstanden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dass der hintere Teil der Kühlraumes der Freiwilligen Feuerwehr so lange vorübergehend als Lagerraum zur Verfügung gestellt werden solle, bis die Freiwillige Feuerwehr über geeignete Räumlichkeiten verfüge.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Internetauftritt der Ortsgemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies der Vorsitzende auf das den Ratsmitgliedern vorliegende Angebot der Fa. PESCHE Computersysteme zur Erstellung eines Internetauftritts für die Ortsgemeinde Deuselbach. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 2.499,00 € (brutto) und beinhaltet die erstmalige Einrichtung einer entsprechenden Domain. Nicht beinhaltet sei die weitergehende Wartung und Pflege des Internetauftritts. Nach eingehender Beratung verständigte man sich darauf, dass zunächst geklärt werden müsse, wer die Homepage zukünftig pflegen werde. Ferner müssten die Domainrechte der alten Homepage freigegeben werden, damit die bekannte Internetadresse weiterhin genutzt werden könne.

Zunächst verständigte man sich darauf, dass die Finanzmittel zur Erstellung der Homepage in Höhe von 2.500 € im Haushaltsplan 2016 bereitgestellt werden sollten. Über die einzustellenden Inhalte sowie die Betreuung der Homepage solle im Rahmen der nächsten Sitzung beraten werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.